Werterhalt der Strasseninfrastruktur: Rahmenkredit

Die Fachbegriffe 4

Das Wichtigste in Kürze 5

Die Ausgangslage 6

Das Projekt 7

Der Rahmenkredit 8

Das sagt der Stadtrat 9

Antrag und Abstimmungsfrage 10

Entwurf

Die Fachbegriffe

Werterhalt
Der Werterhalt umfasst Massnahmen, welche die Betriebsfähigkeit einer Strasse nachhaltig verbessern und deren Lebensdauer verlängern. Dazu zählen Belagserneuerungen auf ganzen Strassenabschnitten, wie sie im vorliegenden Rahmenkredit vorgesehen sind. Solche Massnahmen werden über die Investitionsrechnung finanziert.

Unterhalt
Der Unterhalt umfasst Massnahmen, welche die Betriebsfähigkeit einer Strasse im Alltag gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Reinigung, der Winterdienst oder das punktuelle Flicken von Löchern oder Rissen im Strassenbelag. Solche Massnahmen werden über die Erfolgsrechnung finanziert.

Rahmenkredit
Ein Rahmenkredit ist eine besondere Form eines Verpflichtungskredits. Verpflichtungskredite werden für Ausgaben beschlossen, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder Investitionen zu tätigen. Ein Verpflichtungskredit kann als Objektkredit oder als Rahmenkredit gesprochen werden. Ein Objektkredit stellt Geld für ein einzelnes Vorhaben bereit. Mit einem Rahmenkredit kann Geld für ein Programm von Massnahmen oder für mehrere Einzelvorhaben, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, bewilligt werden.

Entwurf

Das Wichtigste in Kürze

Der Zustand der Strassen und Trottoirs in der Stadt Bern hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich verschlechtert. Mit kleineren, werterhaltenden Massnahmen soll der Sanierungsrückstand nun behoben werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über einen Rahmenkredit in der Höhe von 17,6 Millionen Franken für die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen.

Der Zustand der Strassen und Trottoirs der Stadt Bern wird regelmässig systematisch überprüft. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2012 hat sich der durchschnittliche Zustand der Strasseninfrastruktur deutlich verschlechtert. Derzeit befinden sich acht Prozent davon in kritischem Zustand. Strassen in schlechtem Zustand erhöhen den Unterhaltsbedarf. Zudem stellen sie insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr ein Sicherheitsrisiko dar.

Gründe für Sanierungsrückstand
In den letzten Jahren wurden Strassensanierungen stets mit Aufwertungs- und Umgestaltungsprojekten verbunden. Kam es bei den komplexen Projekten zu Verzögerungen, konnten auch dringende werterhaltende Massnahmen nicht realisiert werden. Zudem trugen Spar- und Priorisierungsprogramme zum Sanierungsrückstand bei.

Werterhaltende Massnahmen
Der Sanierungsrückstand soll in den nächsten zehn Jahren behoben werden. Im Fokus stehen Massnahmen, die zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur beitragen und die Verkehrssicherheit erhöhen. In der Regel beschränken sich diese auf die oberen Belagschichten. Auf Eingriffe in den Unterbau der Strassen wird bewusst verzichtet. Auch Klimaanpassungsmassnahmen sollen in der Regel nicht mit den Sanierungsmassnahmen kombiniert werden. Dadurch können die werterhaltenden Massnahmen rasch und ohne baurechtliches Verfahren umgesetzt werden.

Priorisierung nach Zustand
Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine abschliessenden Projektierungen vor. Die Reihenfolge der Umsetzung richtet sich nach dem baulichen Zustand und der Verkehrsbedeutung der betreffenden Strassen.

Rahmenkredit von 17,6 Millionen Franken
Die Sanierungsmassnahmen sollen mit einem Rahmenkredit in der Höhe von 17,6 Millionen Franken finanziert werden. Über Kredite in der Höhe von mehr als zwölf Millionen Franken befinden in der Stadt Bern die Stimmberechtigten. Der Rahmenkredit wird für die Jahre 2027 bis 2036 beantragt. Sollten die bewilligten finanziellen Mittel bis Ende 2036 nicht vollständig ausgeschöpft sein, kann der Stadtrat die Laufzeit einmalig um vier Jahre verlängern.

Gemeinderat bewilligt Massnahmen
Die Kompetenz zur Bewilligung von Massnahmen soll dem Gemeinderat übertragen werden. Ohne Rahmenkredit bräuchte es bei Ausgaben von mehr als 500 000 Franken einen Beschluss des Stadrats – dem Berner Stadtparlament. Die zuständige Stadtratskommission wird alle zwei Jahre über die bewilligten Massnahmen informiert.

Entwurf

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats
Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Der Zustand der Stadtberner Strassen und Trottoirs hat sich seit der ersten systematischen Überprüfung im Jahr 2012 deutlich verschlechtert. Rund acht Prozent der Strasseninfrastruktur befindet sich derzeit in kritischem Zustand. Nun soll der Sanierungsrückstand behoben werden.

Die Stadt Bern verfügt über ein umfangreiches Strassen- und Trottoirnetz. Strassen in einem schlechten Zustand stellen ein Sicherheitsrisiko für den Fuss- und Veloverkehr im Allgemeinen sowie für mobilitätseingeschränkte Personen im Speziellen dar. Zudem wächst mit einer Verschlechterung des Zustands der laufende Unterhaltsbedarf (siehe Fachbegriffe) und die Lebensdauer der Strassenbeläge reduziert sich.

Erhebung des Strassenzustands

Der Zustand der Stadtberner Strasseninfrastruktur wird seit 2012 in der Regel alle vier Jahre systematisch überprüft. Jeder Strassenabschnitt wird dabei einer von fünf Zustandsklassen (ZK) zugeordnet. Bei der ZK 1 besteht kein Handlungsbedarf, bei der ZK 5 ist der Handlungsbedarf dringend.

Zustand verschlechtert

Der durchschnittliche Zustand der Strasseninfrastruktur der Stadt Bern hat sich seit Beginn der Überprüfungen deutlich verschlechtert. Derzeit wird der Zustand von acht Prozent der Strasseninfrastruktur als «kritisch» beurteilt. Als kritisch gelten Basisstrassen und Trottoirs ab ZK 4 sowie Quartierstrassen der ZK 5.

Gründe für Sanierungsrückstand

Gründe für den Sanierungsrückstand sind unter anderem, dass im Rahmen von Spar- und Priorisierungsprogrammen Werterhaltungsmassnahmen (siehe Fachbegriffe) reduziert oder hinausgeschoben wurden. Zudem wurden in den letzten Jahren Werterhaltungsmassnahmen nur in Kombination mit umfassenden Aufwertungs- oder Umgestaltungsprojekten umgesetzt. Verzögerungen solcher komplexeren Projekte – beispielsweise durch Einsprachen – hatten entsprechend auch Auswirkungen auf den Zustand der Strasseninfrastruktur.

Sanierungsrückstand beheben

Um den Sanierungsrückstand zu beheben, sollen künftig kleinere, werterhaltenden Massnahmen rasch und losgelöst von grösseren Aufwertungsprojekten umgesetzt werden. Das Ziel ist es, dass in zehn Jahren möglichst keine Strassenabschnitte mehr als kritisch beurteilt werden müssen. Für die Finanzierung der Massnahmen soll ein Rahmenkredit in der Höhe von 17,6 Millionen Franken mit zehnjähriger Laufzeit gesprochen werden. Über Kredite von mehr als zwölf Millionen Franken befinden in der Stadt Bern die Stimmberechtigten.

Entwurf



Werterhaltende Massnahmen sollen künftig rasch umgesetzt werden können. Das Foto zeigt Belagserneuerungsarbeiten auf der Mühlemattstrasse.

Das Projekt

Der Zustand der Strasseninfrastruktur der Stadt Bern soll verbessert werden. Im Zentrum stehen werterhaltende Massnahmen ohne tiefgreifende Eingriffe in den Unterbau der Strasse. Die Reihenfolge der Umsetzung richtet sich nach dem baulichen Zustand und der Verkehrsbedeutung der betreffenden Strassen.

Mit dem Rahmenkredit in der Höhe von 17,6 Millionen Franken sollen Massnahmen finanziert werden, die sich auf den Werterhalt der Strassen und Trottoirs fokussieren. In der Regel beschränken sich die Arbeiten auf die obersten Schichten der Strassen. Im Zentrum stehen Belagsinstandsetzungen und Belagserneuerungen.

Keine tiefgreifenden Eingriffe
Der Werterhalt erfolgt ohne tiefgreifende Eingriffe in den Unterbau der Strasse. Die werterhaltenden Massnahmen verursachen im Vergleich zu umfassenden Sanierungsprojekten deutlich geringere zeitliche und organisatorische Aufwände. Sollten in einigen Strassenabschnitten tiefergreifende Massnahmen nötig sein, werden diese wie bis anhin als eigenständige Projekte geplant und über einen separaten Kredit finanziert.

Kaum Klimaanpassungsmassnahmen
Auch auf Massnahmen zur Klimaanpassung soll in der Regel verzichtet werden (siehe Kasten). Im Einzelfall können aber punktuelle Klimanapassungsmassnahmen geprüft werden, beispielsweise eine teilweise Entsiegelung von sehr breiten Trottoirs. Dies ist allerdings nur möglich, wenn dazu keine zusätzlichen planungs- oder baubewilligungsrechtlichen Verfahren erforderlich sind.

Priorisierung der Massnahmen
Die werterhaltenden Massnahmen betreffen in erster Linie Strassenabschnitte im kritischen Zustand (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»). Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine abschliessenden Projektierungen vor. Der Projektperimeter umfasst das gesamte Stadtgebiet. Es sollen jeweils mehrere sanierungsbedürftige Strassenabschnitte zu Massnahmenpaketen zusammengefasst werden. Die Reihenfolge der Umsetzung richtet sich nach dem baulichen Zustand und der Verkehrsbedeutung der betreffenden Strassen.

Neue Projektleitungsstelle
Zur Koordination, Planung und Qualitätssicherung der Massnahmen soll eine neue Projektleitungsstelle geschaffen werden. Die neue Stelle ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, sondern soll über den regulären Budgetprozess genehmigt und über die Erfolgsrechnung finanziert werden.

Massnahmen zur Klimaanpassung
Anfang 2025 ist das Klimaanpassungsreglement der Stadt Bern (KAR) in Kraft getreten. Die Umsetzung erfolgt einerseits über Zusatzmassnahmen bei Bauprojekten. Andererseits wird derzeit das Geschäft «Umsetzung Klimaanpassungsreglement (UKAR)» erarbeitet. Es soll die Finanzierung und Realisierung von Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellen. Der entsprechende Rahmenkredit wird dem finanzkompetenten Organ voraussichtlich 2027 vorgelegt.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Strassenbauarbeiten sind mit CO_2-Emmissionen verbunden. Durch die geplante Verwendung von Belägen mit möglichst viel Recyclinganteil wird aber ein Beitrag zur Verminderung von grauen Emmissionen geleistet. Wo einfach möglich, sollen zudem punktuelle Anpassungen zur Verbesserung des Stadtklimas umgesetzt werden. Die Vorlage ist daher mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

Entwurf

Der Rahmenkredit

Für den Werterhalt der Strasseninfrastruktur wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit von 17,6 Millionen Franken beantragt. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre, mit Option auf Verlängerung um vier Jahre. Die einzelnen Projekte zulasten des Rahmenkredits sollen vom Gemeinderat bewilligt werden können.

Der Werterhalt der Strasseninfrastruktur soll über einen Rahmenkredit (siehe Fachbegriffe) in der Höhe von 17,6 Millionen Franken finanziert werden. Unterhaltsarbeiten werden weiterhin über das ordentliche Budget finanziert. Der Rahmenkredit wird für die Jahre 2027 bis 2036 beantragt. Sollte der bewilligte Kreditbetrag bis Ende 2036 nicht ausgeschöpft sein, kann der Stadtrat die Laufzeit einmalig um vier Jahre verlängern.

Kosten der Sanierungsmassnahmen

Für den Werterhalt der Strasseninfrastruktur wird jährlich mit Ausgaben von rund 1,6 Millionen Franken (ohne Mehrwertsteuer) gerechnet, entsprechend werden für den Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 16 Millionen Franken veranschlagt. Hinzu kommen die Mehrwertsteuer sowie 300 000 Franken für Baunebenkosten und Diverses. Der jährliche Aufwand von 1,6 Millionen Franken für Sanierungsmassnahmen basiert auf einer Grobkostenschätzung. Diese stützt sich auf Erfahrungswerte und die Höhe der jährlich in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingestellten Mittel für den Werterhalt der Strasseninfrastruktur.

Kompetenzübertragung an Gemeinderat

Bei der Bewilligung eines Rahmenkredits ist festzulegen, wer für die Genehmigung der einzelnen Vorhaben zuständig ist. Normalerweise benötigen Kredite von mehr als 500 000 Franken eines Stadtratbeschlusses. Beim vorliegenden Rahmenkredit soll die Kompetenz zur Genehmigung einzelner Vorhaben an den Gemeinderat delegiert werden. Dadurch können die Geschäfte schneller abgewickelt und der Ratsbetrieb entlastet werden. Ein Rahmenkredit hat gegenüber Einzelkrediten zudem den Vorteil, dass für die Laufzeit des Rahmenkredits Planungssicherheit besteht.

Transparente Verwendung der Mittel

Der Gemeinderat erstattet der zuständigen Stadtratskommission alle zwei Jahre Bericht über die bewilligten Massnahmen. Damit wird das Stadtparlament laufend über den Stand des Projekts informiert und die Transparenz über die Verwendung der Gelder sichergestellt.

Entwurf

Kostenzusammenstellung

	Fr.
Kosten Werterhaltungsmassnahmen Strasse 2027-2036 (Baukosten)	16 000 000.00
Baunebenkosten/Diverses	300 000.00
MwSt. (8,1 %) (gerundet)	1 300 000.00
Gesamttotal	**17 600 000.00**

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

– Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

– Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

– Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Entwurf



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0
Nein	0
Enthaltungen	0

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter: www.bern.ch/stadtrat/sitzungen

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Die Stadtratspräsidentin:
xx

Die Leiterin der Parlamentsdienste:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage
Wollen Sie die Vorlage «Werterhalt der Strasseninfrastruktur: Rahmenkredit» annehmen?

Entwurf

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt

Tiefbau Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031 321 64 75
E-Mail: tiefbau@bern.ch